

Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan "Mutholz" in Fürstenstein

Gemeinde: Fürstenstein
Landkreis: Passau
Reg.-Bezirk: Niederbayern

Original
Fertigung

Vereinfachte Änderung gemäß § 13 Abs. 1 BauGB im Bereich des Grundstückes
Fl.Nr. 130/29 der Gemarkung Fürstenstein

Antragsteller: Josef Sigl, Hochfeldstraße 11, 8359 Fürstenstein

Begründung:

Durch die Änderung soll die Errichtung einer Doppelgarage östlich des geplanten Wohnhauses ermöglicht werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23. April 1992 beschlossen, das Verfahren zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Mutholz" in Fürstenstein gemäß § 13 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Zeichenerklärung:



Umgrenzung des Änderungsbereiches



Norden

Hinsichtlich der weiteren Nutzung des Grundstückes verbleibt es bei den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Mutholz" in Fürstenstein.

Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt; eine vereinfachte Änderung nach § 13 Abs. 1 BauGB ist daher zulässig.

Fürstenstein, 24. April 1992

GEMEINDE FÜRSTENSTEIN

I. A.

Kubitschek

Satzungsbeschluß

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 04. Juni 1992 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Fürstenstein für das Gebiet "Mutholz" in Fürstenstein mittels Deckblatt Nr. 1, gefertigt von der gemeindlichen Bauverwaltung i.d. F.v. 24. April 1992, im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 130/29 der Gemarkung Fürstenstein gemäß §§ 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Fürstenstein, den 04. Juni 1992
GEMEINDE FÜRSTENSTEIN



W a x
1. Bürgermeister



Inkrafttreten

Das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan "Mutholz", i.d.F.v. 24.04.1992, tritt gemäß § 12 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan "Mutholz" liegt samt Begründung ab Veröffentlichung der Bekanntmachung im Rathaus, Vilshofener Straße 9, 8359 Fürstenstein, Zimmer 03/OG, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Fürstenstein, den 10. Juni 1992
GEMEINDE FÜRSTENSTEIN



W a x
1. Bürgermeister



Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluß und die Auslegung sind am 10.06.1992 durch Veröffentlichung im Gemeindeblatt Nr.22/1992 und Anschlag an der Amtstafel bekannt gemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes durch das Deckblatt Nr. 1 ist somit in Kraft getreten.

Fürstenstein, den 10. Juni 1992
GEMEINDE FÜRSTENSTEIN



W a x
1. Bürgermeister

